

Mitterdorfer GEMEINDENACHRICHTEN

AMTLICHE MITTEILUNG NR. 10/2026

www.mitterdorf-raab.at



Gemeinde Mitterdorf an der Raab | Mitterdorf 5 | 8181 Mitterdorf an der Raab

INHALT:

VORWORT BÜRGERMEISTER
ID AUSTRIA UND REISEPASS
GEMEINDERATSSITZUNG
HEIZKOSTENZUSCHUSS
ReUse-REGAL IM ASZ
FEUERBESCHAU
GEMEINDEAMT GESCHLOSSEN
TRINKWASSERUNTERSUCHUNG
VOLKSSCHULSANIERUNG
SAM BLEIBT IN UNSERER GEMEINDE

NEUES AUS DEM KINDERGARTEN
AUS UNSEREN VEREINEN
SCHIGYMNASTIK
GEMEINDESCHITAG
RÜCKBLICK FERIENPROGRAMM 2026
HOFFEST HOHENKOGELHOF
SPÖ PREISSCHNAPS
ACHTUNG BORKENKÄFER
AGRAR - FOLIENSAMMLUNG
GESUNDHEITSSPORTPROGRAMM

STERNHERBERGSUCHE
HAUSBESUCH VOM NIKOLO
NIKLOMARKT / PERCHTENLAUF
SENIOREN WEIHNACHTSFEIER
BH WEIZ
ADVENT EINSINGEN
GENUSSLADEN GUTSCHEIN
RAABTALSTÜBERL
VITAL DIGITAL
FF HOHENKOGEL

VORWORT BÜRGERMEISTER

Liebe Mitterdorferinnen und Mitterdorfer

Ein ereignisreicher Sommer liegt hinter uns und auch in den vergangenen Wochen hat sich in unserer Gemeinde wieder einiges getan.

Besonders freut mich, wie vielfältig das Leben in unserer Gemeinde ist. Zahlreiche Veranstaltungen, unser Ferienspaß, sportliche Erfolge und viele ehrenamtlich engagierte Menschen haben in den vergangenen Monaten einmal mehr gezeigt, wie viel Gemeinschaft in Mitterdorf an der Raab steckt.

Gleichzeitig arbeiten wir intensiv an wichtigen Zukunftsprojekten. Bei der geplanten Generalsanierung unserer Volksschule wurden weitere Schritte gesetzt, und auch in anderen Bereichen entwickeln wir unsere Gemeinde laufend weiter. Über den aktuellen Stand und die nächsten Schritte informieren wir Sie auf den folgenden Seiten.

Sehr erfreulich ist auch, wie gut die zusätzlichen Serviceangebote unseres Gemeindeamtes angenommen werden. Kurze Wege und möglichst viele Leistungen direkt vor Ort anzubieten, ist uns weiterhin ein wichtiges Anliegen.

Gerade die vergangenen Monate haben wieder gezeigt, dass eine Gemeinde von den Men-

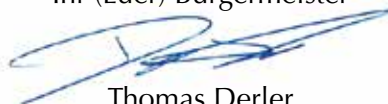
schen lebt, die sich einbringen, Verantwortung übernehmen und gemeinsam etwas bewegen. Ob in unseren Vereinen, bei Veranstaltungen, in der Nachbarschaft oder bei vielen kleinen Dingen im Alltag – dieses Engagement ist für unser Mitterdorf besonders wertvoll. Dafür möchte ich mich bei allen sehr herzlich bedanken.

In dieser Ausgabe finden Sie darüber hinaus wieder zahlreiche Berichte aus unseren Ortsteilen, von unseren Vereinen und über Menschen, die sich mit großem persönlichen Einsatz für unsere Gemeinschaft engagieren.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien einen schönen Herbst und viel Freude beim Lesen unserer Gemeindenachrichten!



Ihr (Euer) Bürgermeister



Thomas Derler

ID AUSTRIA UND REISEPASS



Service direkt in der Gemeinde

Unser erweitertes Bürgerservice wird sehr gut angenommen: Bereits 250 ID-Austria-Registrierungen wurden bei uns durchgeführt. Seit Einführung des Reisepass-Services konnten außerdem bereits 101 Reisepässe direkt am Gemeindeamt beantragt werden.

Damit können wichtige Behördenwege unkompliziert und direkt in unserer Gemeinde erledigt werden – ein Service, der unserer Bevölkerung zusätzliche Wege erspart.



GZ.: GR_05/2026

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung 23.09.2026

- **Zu 1**
Bürgermeister Thomas Derler begrüßt die Anwesenden, dankt für das Kommen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- **Zu 2**
Fragestunde bzw. Information des Bürgermeisters

Ankauf eines Staplers für den Bauhof

Da eine Reparatur des im ASZ eingesetzten Staplers aufgrund des erforderlichen Reparaturaufwandes nicht mehr wirtschaftlich ist, soll ein neuer Stapler angeschafft werden. Für den Ankauf des neuen Staplers werden Bedarfszuweisungsmittel beantragt.

Winterdienst

Aufgrund der Beendigung des Winterdienstes durch die Familie Leitgeb wird derzeit nach einem geeigneten Nachfolger für die Schneeräumung im Bereich Greith gesucht.

ReUse Regal im ASZ

Der über die Ideenbox eingebrachte Vorschlag einer Gemeindebürgerin bzw. eines Gemeindebürgers, im ASZ ein ReUse-Regal für noch brauchbare Gegenstände zur freien Entnahme aufzustellen, wurde umgesetzt und wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen.

Brückensanierung in Oberdorf

Aufgrund des derzeitigen Zustandes der Brücke sind entsprechende Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Die Brücke wurde bereits gemeinsam mit einem Sachverständigen begutachtet. Für die erforderlichen Sanierungsarbeiten werden derzeit Angebote eingeholt.

Ideenboxen

Die eingerichteten Ideenboxen werden von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Neben zahlreichen positiven und anerkennenden Rückmeldungen zur Gemeinde sind bereits über 36 Anregungen und Verbesserungsvorschläge eingelangt.

ID Austria

Seit Jänner 2026 wurden im Gemeindeamt bereits 250 ID Austria-Registrierungen durchgeführt sowie 101 Anträge auf Ausstellung eines Reisepasses bzw. Personalausweises bearbeitet.

Glasfaser G31

Das Gemeindegebiet von Mitterdorf an der Raab ist mittlerweile flächendeckend mit Glasfaserinfrastruktur erschlossen. Die Feistritzwerke werden nun aktiv auf jene Bürgerinnen und Bürger zugehen, die noch über keinen Glasfaseranschluss verfügen, und ihnen einen kostenfreien Anschluss anbieten. Damit schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass möglichst viele Haushalte von einer modernen und leistungsfähigen Internetanbindung profitieren können.

Defibrillator

Im Kindergarten wurde ein Defibrillator installiert, der sowohl für Erwachsene als auch für Kinder geeignet ist. Das Kindergartenpersonal wird entsprechend in der Handhabung und Anwendung des Gerätes geschult.

ZUSAMMENFASSUNG DER GEMEINDERATSSITZUNG



GEMEINDEAMT MITTERDORF an der Raab

AMTLICHE MITTEILUNG
Service
www.mitterdorf-raab.at

Ferienspass 2026

Beim diesjährigen Ferienspaß wurden insgesamt 30 Aktivitäten angeboten. 109 Kinder nahmen am abwechslungsreichen Ferienprogramm teil und verzeichneten dabei insgesamt 325 Teilnahmen. Damit wurde das Angebot auch heuer wieder sehr gut angenommen.

Weitere Aufsichtsbeschwerde von der (Abt. 13 Land Steiermark) Parkplatz Oberdorf

Im Zusammenhang mit den Parkplätzen in Oberdorf sind beim Land mittlerweile drei Aufsichtsbeschwerden gegen die Gemeinde anhängig. Während die ersten beiden Beschwerden die Errichtung weiterer Parkplätze betreffen, wird in der dritten Beschwerde der Rückbau der bestehenden acht Parkplätze, gefordert. Daher ist die Gemeinde gezwungen die vorhandenen Parkplätze bis auf Weiteres zu sperren. Eine Stellungnahme der Gemeinde an das Land ist abzugeben. Die Bearbeitung der Verfahren kann voraussichtlich bis zu sechs Monate dauern.

Kommende Termine

Geburtenfeier	17.10.2026
Start Kindergemeinderat	21.10.2026
Infoabend Geh,- und Radweg Mitterdorf – St. Ruprecht	21.10.2026
Jubilarsfeier	14.01.2027
Sportler Ehrung	14.01.2027
Gemeindeschitag Hauser Kaibling und Obertauern	27.02.2027

Beschlüsse:

- **Zu 3**

Beschluss – Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 01.07.2026

ABSTIMMUNG – EINSTIMMIGE ANNAHME

- **Zu 4**

Beratung und Beschlussfassung – Geh,- und Radweg Mitterdorf – St. Ruprecht / Raab

Der Gemeinderat beschließt, sofern die betroffenen Grundeigentümer zustimmen, mit den Eigentümern der für die Errichtung des Geh- und Radweges von Mitterdorf nach St. Ruprecht benötigten Grundstücke einen von einem Notar erstellten Optionsvertrag mit einer Gültigkeit von zehn Jahren abzuschließen.

ABSTIMMUNG – EINSTIMMIGE ANNAHME

- **Zu 5**

Beratung und Beschlussfassung – Querungshilfe Mitterdorf - Ort

Seit rund 30 Jahren wird nach einer geeigneten Lösung für eine sichere Querung im Bereich Mitterdorf Ort gesucht. Der Bürgermeister Thomas Derler stellt dem Gemeinderat ein erarbeitetes Konzept vor, durch welches die bestehende Gefahrenstelle beim Überqueren der LB 72 im Ortsgebiet Mitterdorf wesentlich entschärft werden soll. Die zuständigen Behörden haben das vorliegende Konzept bereits geprüft und grundsätzlich als umsetzbar beurteilt. Für die weitere Planung der vorgesehenen Querungshilfe fallen Kosten in Höhe von € 17.500,00 an. Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat, die Planungskosten für die Querungshilfe Mitterdorf Ort in Höhe von € 17.500,00 zu beschließen.

ABSTIMMUNG – EINSTIMMIGE ANNAHME

ZUSAMMENFASSUNG DER GEMEINDERATSSITZUNG



GEMEINDEAMT
MITTERDORF an der Raab

AMTLICHE MITTEILUNG
Service
www.mitterdorf-raab.at

- **Zu 6**

Bericht Weg-, Bau – und Wasserausschuss

Vizebürgermeister Stefan Gschweitl berichtet über die Sitzungen des Weg-, Bau- und Wasserausschusses und informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Planungsphase sowie über die derzeit laufenden Ausschreibungsverfahren für die Sanierung der Volksschule.

- **Zu 7**

Bericht Prüfungsausschuss – Kassaprüfung

GR Simon Fuchsbichler berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07.09.2026, bei der die Prüfung des 2. Quartals 2026 durchgeführt wurde. Die offenen Fragen wurden bereits im Vorfeld geklärt und in der Sitzung nochmals entsprechend erläutert.

- **Zu 8**

Beratung und Beschlussfassung – Nachtragsvoranschlag 2026

GK Edith Schlemmer erläutert dem Gemeinderat die Notwendigkeit der Erstellung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026. Dabei werden die wesentlichen Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag sowie die erforderlichen Anpassungen bei den Einnahmen und Ausgaben erläutert. Die einzelnen Positionen des Nachtragsvoranschlages werden dem Gemeinderat vorgestellt und entsprechend erklärt.

Im Anschluss ersucht der Bürgermeister Thomas Derler den Gemeinderat, den Nachtragsvoranschlag 2026 in der vorliegenden Form zu beschließen.

ABSTIMMUNG – EINSTIMMIGE ANNAHME

- **Zu 9**

Beratung und Beschlussfassung MEFP 2026 – 2030

Der MEFP 2026 – 2030 wurde entsprechend den Änderungen und Anpassungen des Nachtragsvoranschlages 2026 aktualisiert. Die im Nachtragsvoranschlag vorgenommenen Änderungen wurden dabei entsprechend in den MEFP übernommen. Der Bürgermeister Thomas Derler ersucht den Gemeinderat den vorliegenden MEFP 2026 – 2030 zu beschließen.

ABSTIMMUNG – EINSTIMMIGE ANNAHME

- **Zu 10**

Allfälliges

GR Mark Petek, MSc regte an, die bestehende Verkehrsregelung im Bereich der Kreuzung bei der Tankstelle Greith und Auto Köck überprüfen zu lassen. Insbesondere die dort angebrachten Verkehrszeichen „Stopp“ und „Vorrang geben“ würden teilweise zu Unklarheiten bei den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern führen. Es wurde daher angeregt, die bestehende Beschilderung durch einen Sachverständigen überprüfen und im Hinblick auf eine eindeutige und verkehrssichere Regelung beurteilen zu lassen.

Der Gemeinderat informiert über die abgehaltene Gemeinderatssitzung in einer kurzen und übersichtlichen Zusammenfassung. Der Inhalt dieser Information ist ein Auszug aus der öffentlich zugänglichen Verhandlungsschrift.



Richtlinien für den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark (Einmalzuschuss für die Heizperiode 2026/2027)

(1) Zweck der Förderung

Durch diesen einmaligen Heizkostenzuschuss sollen einkommensschwache Haushalte in der Steiermark finanziell unterstützt werden.

(2) Umfang und Höhe der Förderung

Pro Haushalt kann ein Antrag gestellt werden. Anträge können **ab 1. Oktober 2026** ausschließlich in der Wohnsitzgemeinde, in den zuständigen Stadtämtern, Servicecentern und Servicestellen der Stadt Graz gestellt werden. Als Haushalt gilt eine in sich abgeschlossene Wohneinheit, die über einen eigenen Koch-, Schlaf- und Sanitärbereich verfügt. Das Erfordernis eines eigenen Sanitärbereiches entfällt, wenn sich der Wasseranschluss außerhalb der Wohneinheit befindet. Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die Heizperiode 2026/2027 gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt **EUR 340,00** für alle Heizungsanlagen.

(3) Nachweis der Heizkosten

Bei Antragstellung müssen die Heizkosten sowie die entsprechenden Zahlungsbelege vorgelegt werden. Die Rechnung muss auf die antragstellende oder eine im Haushalt lebende Person lauten und auch durch diese Person beglichen werden. Bei Heizstoffen, die auf Vorrat gekauft wurden, darf das Rechnungsdatum zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Bei Verlust der Rechnung muss ein Duplikat vorgelegt werden. Bei Zahlung durch Dritte ist die Erstattung durch den Antragsteller bzw. die Antragstellerin nachzuweisen. Als Nachweis der angefallenen Heizkosten sind insbesondere folgende Unterlagen geeignet:

- Bei festen oder flüssigen Heizstoffen sowie bei Gasheizungen ist die letzte Rechnung und der entsprechende Zahlungsnachweis vorzulegen.
- Abrechnungen und Zahlungsnachweise über Fern- oder Nahwärme sowie Stromabrechnungen und entsprechende Zahlungsbelege für Elektroheizungen oder Wärmepumpen.
- Bei getrennt abgerechneten Betriebs- und Heizkosten ist die letzte Heizkostenabrechnung samt Zahlungsnachweis vorzulegen. Bei fehlender Trennbarkeit ist dies vom Anbieter bzw. der Hausverwaltung zu bestätigen und die Gesamtrechnung samt Zahlungsnachweis vorzulegen.
- Bei selbst erzeugten oder aus dem eigenen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb stammenden Brennstoffen kann ein Eigenleistungsnachweis als Heizkostennachweis anerkannt werden. Dieser hat die verwendete Brennstoffmenge und die

dafür angesetzten Kosten nachvollziehbar auszuweisen. Als Belege können insbesondere Nachweise über Treib- und Betriebsstoffe sowie Maschinen- bzw. Gerätekosten, Kosten aus Maschinenmiete, Transport oder fremde Dienstleistungen dienen.

(4) Antragsberechtigung

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller seit mindestens **fünf Jahren** den **ununterbrochenen und rechtmäßigen Hauptwohnsitz in der Steiermark** innehat. Weiters muss die Antragstellerin bzw. der Antragsteller zumindest seit **24. September 2026** mit Hauptwohnsitz an der Antragsadresse gemeldet sein. Leben weitere Personen im selben Haushalt, welche für die Ermittlung der Fördergrenzen zu berücksichtigen sind, müssen auch diese seit 24. September 2026 mit Hauptwohnsitz an der Antragsadresse gemeldet sein. **Ein oder mehrere an der Antragsadresse gemeldete Nebenwohnsitze stehen der Gewährung des Zuschusses grundsätzlich entgegen.**

Ausgenommen von der Antragsberechtigung sind Drittstaatsangehörige, Bewohnerinnen und Bewohner von Schüler-, Studenten- und sonstigen Heimen sowie von Alten- und Pflegeheimen. Minderjährige sind von der Antragstellung ebenfalls ausgeschlossen.

Keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben auch all jene Personen, die eine **Wohnunterstützung** in der Heizsaison (1. Oktober 2026 – 31. März 2027) beziehen.

(5) Einkommen

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass das anrechenbare monatliche Haushaltseinkommen der an der Antragsadresse mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen die in Punkt 6. festgelegten Einkommensobergrenzen nicht übersteigt.

Das für die Berechnung maßgebliche monatliche Einkommen errechnet sich aus dem tatsächlich zufließenden Einkommen.

Als anrechenbares Einkommen gilt:

1. Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit: Das Monatsnettoeinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit ermittelt sich aus einem Monatslohnzettel, nicht älter als 6 Monate und wird wie folgt berechnet: Laufende Lohnsteuerbemessungsgrundlage minus Lohnsteuer des



Richtlinien für den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark (Einmalzuschuss für die Heizperiode 2026/2027)

- aktuellen Lohnzettels unter Berücksichtigung des 13. und 14. Gehalts*. Bei wechselndem Einkommen ist das zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuelle Einkommen zur Berechnung heranzuziehen.
- Bei selbständiger Tätigkeit, Einkünften aus Gewerbebetrieb und Einkünften aus Vermietung und Verpachtung: Zur Ermittlung der Berechnungsgrundlage ist vom Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre auszugehen, wobei der Gewinn, der nach Durchschnittssätzen (§ 17 EStG 1988) ermittelt wird, um 10 % zu erhöhen ist. Hierfür sind die Einkommensteuerbescheide dieser Jahre vorzulegen.
 - Einkünfte aus einer Land- und Forstwirtschaft: Als Einkünfte sind 45 % des Einheitswertes lt. letztgültigen Einheitswertbescheid anzusetzen. Ist ein Teil oder die ganze Land- und Forstwirtschaft gepachtet, so wird der jährliche Pachtzins in Abzug gebracht. Ist ein Teil oder die ganze Land- und Forstwirtschaft verpachtet, so sind die erhaltenen Pachtzinse einkommenserhöhend zu berücksichtigen. EU-Förderungen sind den sonstigen Einkommen zuzurechnen (Jahresförderung: 12).
 - Pension (Alters-, Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits-, Witwen-, Halb-, und Vollwaisenpension): Das Einkommen ermittelt sich anhand des Jahreslohnzettels (L 16) für das vorangegangene Kalenderjahr. Vom Bruttobezug (KZ 210) werden die einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge (KZ 225 und 230) sowie eine allfällige Lohnsteuer (KZ 260) abgezogen. Ist aufgrund eines Pensionsantritts im Jahr der Antragstellung noch kein Jahreslohnzettel verfügbar, ist die Berechnung auf Grundlage des aktuellen Pensionsbescheids vorzunehmen. Die Berechnung erfolgt wie beim Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit*.
 - Unfallrente, Kriegsopferrente, Kriegsgefangenenentschädigung
 - Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld und Weiterbildungsbeihilfe bzw. Weiterbildungsteilzeitbeihilfe
 - Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss (Bestätigung durch das Arbeitsmarktservice – AMS):
Als Monatsnettoeinkommen gilt der Tagessatz multipliziert mit 365 dividiert durch 12.
 - Kranken- bzw. Rehabilitationsgeld
 - Einkünfte von Zeitsoldatinnen/Zeitsoldaten, jedoch ohne Taggeld und gesetzliche Abzüge (Bestätigung durch den Truppenkörper)
 - Leistungen nach dem Steiermärkischen Sozialunterstützungsgesetz
 - Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 9 Steiermärkisches Behindertengesetz
 - Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung. Die Berechnung erfolgt wie beim Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit*.
 - Erhaltene Unterhaltszahlungen für getrenntlebende bzw. geschiedene Ehegattinnen/Ehegatten
 - Erhaltene Unterhaltszahlungen für Kinder
 - Freiwillige Unterstützungsleistungen der Eltern
 - Lehrlingseinkommen
 - Bundes- und Landesstipendien
 - Studienbeihilfe
 - Familienbeihilfe
 - Kinderbetreuungsbeihilfe
 - Taggelder von Präsenzdienern und Zivildienern
 - Ausgedinge
- *Das monatliche Nettoeinkommen kann mithilfe des Brutto-Netto-Rechners des BMF ermittelt bzw. überprüft werden.
- Auf Anforderung der überprüfenden Behörde sind die Einkommensverhältnisse durch Vorlage von Kontoauszügen nachzuweisen. Sofern das Einkommen oder die Finanzierung des Lebensunterhalts nicht hinreichend plausibel dargelegt und durch geeignete Unterlagen belegt wird, gilt der Antrag als unvollständig und darf nicht an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung zur Auszahlung weitergeleitet werden.
- Als Einkommen gelten insbesondere nicht:**
- Pflegegeld
 - erhöhte Familienbeihilfe
 - Ruhegeld für Pflegeeltern
 - Pflegeelterngeld
 - Einkommen von Betreuungskräften, die im Rahmen einer 24-Stunden-Betreuung im Sinne des § 21b Bundespflegegeldgesetz und der hierzu erlassenen Richtlinien des Bundes im Haushalt gemeldet sind.
 - Allfällige von der Gemeinde gewährte Heizkostenzuschüsse
 - Heimopferrente
 - Leistungen, die der Bund zur Deckung krisenbedingter Sonder- und Mehrbedarfe gewährt.
- (6) Einkommensgrenzen**
- Für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten folgende Einkommensgrenzen:
- | | |
|--|---------------------|
| für Einpersonenhaushalte | EUR 1.827,00 |
| für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften | EUR 2.741,00 |
| für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind | EUR 548,00 |



Richtlinien für den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark (Einmalzuschuss für die Heizperiode 2026/2027)

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

(7) Antragstellung

Der Heizkostenzuschuss wird auf Antrag gewährt.

Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses.

Als Frist für die Antragstellung gilt der **26.02.2027**. Die Eingabe des Antrages spätestens bis zu diesem Zeitpunkt beim zuständigen Gemeindeamt, Stadtamt, Servicecenter und den Servicestellen der Stadt Graz gilt als rechtzeitig. Die Gemeindeämter, Stadtämter bzw. Servicecenter und Servicestellen der Stadt Graz müssen die Anträge bis spätestens **05.03.2027** über das Stammportal an die Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration übermitteln.

Stichprobenartige Überprüfungen der Richtigkeit von Anträgen behält sich die Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration vor.

(8) Rückzahlungsverpflichtung

Erlischt der Anspruch auf Heizkostenzuschuss für die Förderperiode 2026/2027, z.B. aufgrund von unrichtigen oder unvollständigen Angaben, nachträglicher Wegfall der Voraussetzungen, allfälligem Doppelbezug, etc. ist der Heizkostenzuschuss zurückzuzahlen.

(9) Datenverarbeitung und datenschutzrechtliche Bestimmungen

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grund-

verordnungen (DSGVO) ist das Land Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration.

Die Daten werden sieben Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres der Erledigung gelöscht, sofern keine längeren gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Die Informationen nach Art. 13 DSGVO werden im Antragsformular erteilt und sind unter <https://datenschutz.stmk.gv.at> abrufbar.

Die Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung, bei Kontrollen und bei allfälligen Rückforderungen anfallenden personenbezogenen Daten der Förderungswerberinnen und Förderungswerber sowie der weiteren im Haushalt lebenden Personen automatisationsunterstützt zu verarbeiten. Zur Prüfung der Antragsvoraussetzungen sind auch Abfragen im Zentralen Melderegister sowie ein Abgleich mit den Daten über den Bezug einer Wohnunterstützung zulässig.

Die Gemeindeämter, Stadtämter sowie die Servicecenter und Servicestellen der Stadt Graz werden bei der Entgegennahme, Prüfung und Übermittlung der

ReUse-REGAL IM ASZ – EINE IDEE, DIE BEGEISTERT

Unser neues ReUse-Regal im Altstoffsammelzentrum wird von der Bevölkerung hervorragend angenommen. Gut erhaltene und noch brauchbare Gegenstände bekommen dort eine zweite Chance, anstatt im Abfall zu landen.

Viele Gegenstände wechseln bereits auf unkomplizierte Weise ihre Besitzerinnen und Besitzer. Das schont Ressourcen, vermeidet Abfall und zeigt, wie einfach gelebte Nachhaltigkeit sein kann.

Wir freuen uns sehr über die positive Resonanz und bedanken uns bei allen, die gut erhaltene Dinge weitergeben oder ihnen ein neues Zuhause schenken.



Wichtige Information für Gewerbe & Landwirtschaft

Die Gemeinde Mitterdorf an der Raab führt in nächster Zeit die gesetzlich vorgeschriebenen Feuerbeschauen bei besonders brandgefährdeten baulichen Anlagen durch.

Gemäß § 18 des Steiermärkischen Feuer- und Gefahrenpolizeigesetzes (StFGPG) ist bei den davon erfassten Objekten grundsätzlich alle vier Jahre eine Feuerbeschau durchzuführen.

Wer kann davon betroffen sein?

- Landwirtschaftlich genutzte Gebäude mit einer Nettogeschossfläche von insgesamt mehr als 1.000 m²
- Betriebe mit Räumen von jeweils mehr als 1.000 m²
- Betriebsanlagen mit einer Summe der Nettogeschossflächen von mehr als 3.000 m²
- Verkaufsstätten ab 800 m² Verkaufsfläche
- Garagen mit mehr als 1.000 m² Nutzfläche
- holzbe- oder holzverarbeitende Betriebe
- Gewerbe- und Industriebetriebe, in denen brand- oder explosionsgefährliche Stoffe hergestellt, be- oder verarbeitet oder gelagert werden
- Hochregallager mit einer Lagerguthöhe von mehr als 9 m

Was wird bei einer Feuerbeschau überprüft?

Im Rahmen der Feuerbeschau wird insbesondere darauf geachtet, ob Brandgefahren oder sonstige feuerpolizeiliche Mängel bestehen und ob die Voraussetzungen für eine wirksame Brandbekämpfung und Rettung gegeben sind. Dazu zählen beispielsweise Flucht- und Rettungswege, Feuerwehruzufahrten, Feuerungsanlagen sowie vorhandene Lösch- und Brandschutzeinrichtungen.

Wichtig: Die betroffenen Gewerbetreibenden sowie Landwirtinnen und Landwirte werden von der Gemeinde gesondert schriftlich verständigt. Eine eigenständige Anmeldung ist daher nicht erforderlich.

Die Feuerbeschau dient vor allem der Sicherheit von Menschen, Gebäuden und Betrieben und hilft dabei, mögliche Gefahren rechtzeitig zu erkennen. Wir bedanken uns bereits jetzt bei allen Betroffenen für die gute Zusammenarbeit bei der Durchführung.

*Liebe Gemeindebürgerinnen
und Gemeindebürger,*



das Gemeindeamt ist am

**Montag, dem 02.11.2026
geschlossen.**



Für dringende Anliegen sind wir am
Bereitschaftshandy unter der
Telefonnummer
0664/834 80 64
erreichbar.

Wir danken für Ihr Verständnis!



**GEMEINDE
MITTERDORF**
an der Raab

Gemeinde Mitterdorf an der Raab | Mitterdorf 5 | 8181 Mitterdorf an der Raab | www.mitterdorf-raab.at

TRINKWASSERUNTERSUCHUNG am 29.10.2026

Die Gemeinde Mitterdorf an der Raab führt in regelmäßigen Abständen Trinkwasseruntersuchungen durch, um die Qualität und Reinheit unseres Trinkwassers sicherzustellen. Im Rahmen dieser Untersuchungen möchten wir Ihnen erneut die Gelegenheit bieten, eine Überprüfung Ihres



© Pixabay

Trinkwassers durchführen zu lassen. Die Anfahrtskosten für die Sammlung der Proben übernimmt die Gemeinde. Die Kosten für die eigentliche Untersuchung des Trinkwassers werden von den teilnehmenden Haushalten selbst getragen.

Kosten der Untersuchung:

- | | |
|--------------------------|----------|
| • Routinekontrolle | € 62,74 |
| • Mindestuntersuchung | € 106,27 |
| • Gutachten | € 19,39 |
| • Probenahmezeit in Std. | € 77,55 |
| • Anfahrt Pauschal | € 32,32 |

Preise exkl. UST

Anmeldungen sind bis spätestens 20.10.2026 im Gemeindeamt unter der Tel. Nr. 03178/5150 oder per Mail: gde@mitterdorf-raab.gv.at zu tätigen.

VOLKSSCHULSANIERUNG

Die nächsten Schritte laufen

Auch unser Bauausschuss arbeitet derzeit intensiv an den Vorbereitungen für die Generalsanierung unserer Volksschule. Das Vergabeverfahren für die Suche nach einem geeigneten Generalplaner läuft bereits. Wenn alles nach Plan verläuft, kann der Gemeinderat am 25. November 2026 die Vergabe beschließen.

Unser Ziel bleibt klar: Im Sommer 2027 soll mit der Sanierung begonnen werden. Die Arbeiten

werden sich auf die Sommermonate 2027 und 2028 verteilen, damit der laufende Schulbetrieb möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Besonders wichtig ist uns auch die Meinung unserer Kinder: Der Kindergemeinderat wird aktiv in die Gestaltung des neuen Schulhofes eingebunden. Schließlich sind es unsere Kinder, die diesen Platz tagtäglich nutzen werden – und daher sollen auch ihre Ideen und Wünsche in die Planung einfließen.

SAM bleibt in unserer Gemeinde

Der Gemeinderat hat sich bewusst dafür entschieden, SAM auch weiterhin in Mitterdorf an der Raab anzubieten und damit eine zusätzliche Mobilitätsmöglichkeit für unsere Bevölkerung zu erhalten.

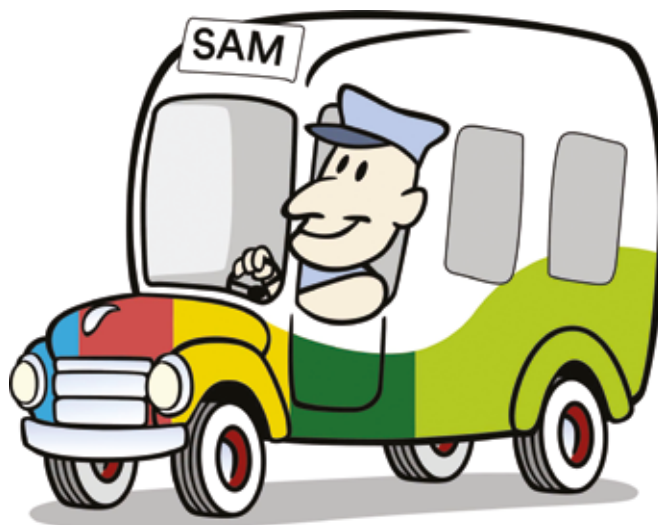
Wichtig: Um den von der Gemeinde unterstützten vergünstigten Gemeindetarif nutzen zu können, ist eine Registrierung bei SAM erforderlich.

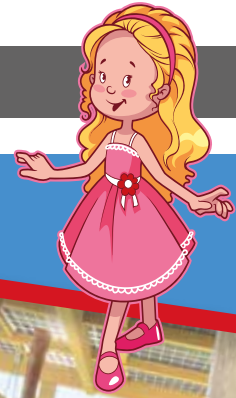
SAM ist Montag bis Samstag von 06:00 bis 20:00 Uhr für Sie unterwegs.

Buchung unter: 050 36 37 38

Info-Hotline 050 36 37 39

Jetzt registrieren und den günstigeren Gemeindetarif nutzen!





Start ins neue Kindergartenjahr

Mit 68 fröhlichen Kindern sind wir ins neue Kindergartenjahr gestartet.

In den ersten Wochen steht vor allem das gegenseitige **Kennenlernen** im Mittelpunkt.

Wir nehmen uns Zeit, Beziehungen aufzubauen, unseren Tagesablauf und wichtige Rituale kennenzulernen und gemeinsam Freude zu haben und schöne Momente zu erleben.

Der Herbst lädt uns derzeit dazu ein, die Natur mit allen Sinnen zu entdecken. Dabei verbringen wir viel Zeit in unserem Garten.



Ein erstes Highlight war unser Ausflug zur **Familie Mauthner in die Apfelanlage.**

Wir durften bei der Arbeit zuschauen und natürlich auch die saftigen Äpfel verkosten.

Herzlichen Dank für diesen schönen Vormittag!



Schon bald feiern wir unser erstes großes Fest: Erntedank. Dafür wird bereits fleißig gebastelt und gesungen.



AUS UNSEREN VEREINEN UND PERSÖNLICHKEITEN

USV Mitterdorf

9-Meter Turnier

Sportlicher Ehrgeiz, Teamgeist und jede Menge Spaß standen beim diesjährigen 9-Meter-Turnier im Mittelpunkt. Ein großes Dankeschön an alle Beteiligten sowie an die Organisatoren für die gelungene Veranstaltung.



Straßenfest Karberg

Das Straßenfest in Karberg bot wieder eine schöne Gelegenheit, zusammenzukommen, miteinander ins Gespräch zu kommen und die Nachbarschaft zu pflegen. Danke an alle, die bei der Organisation mitgeholfen und zum Gelingen des Festes beigetragen haben.



Straßenfest Tiefenwegen

Auch beim Straßenfest in Tiefenwegen stand die Gemeinschaft im Mittelpunkt. Nachbarinnen und Nachbarn kamen zusammen, um miteinander zu feiern und einige gemütliche Stunden zu verbringen. Ein herzliches Dankeschön an alle Organisatorinnen und Organisatoren sowie an alle, die dabei waren.



Lauftreff Mitterdorf

Woazbrotn

Beim traditionellen Woazbrotn des Lauftreffs standen wieder Geselligkeit und das gemütliche Beisammensein im Mittelpunkt. Ein herzliches Dankeschön an den Lauftreff für die Organisation und die Pflege dieser schönen Tradition.



ESV Breitegg

Fuchsjagd

Bei der traditionellen Fuchsjagd des ESV Breitegg waren wieder Treffsicherheit und Geschick gefragt. Herzlichen Dank an den ESV Breitegg und alle Helferinnen und Helfer für die Organisation und Durchführung.



Mitterdorf an der Raab gewinnt die Gemeinde Trophy!

Ein großartiger sportlicher Erfolg für unsere Gemeinde: Bei der diesjährigen Gemeinde Trophy presented by Steiermark GOLF CARD konnte sich Mitterdorf an der Raab den Gesamtsieg sichern und den begehrten Wanderpokal nach Hause holen.

Insgesamt nahmen 146 Golferinnen und Golfer aus 17 verschiedenen Gemeinden am Turnier teil. Für Mitterdorf an der Raab gingen GR Reinhold Samer, Thomas Heuberger, Oliver Leitgeb, Fabio Samer und Philipp Stachel an den Start.

Mit ihren Leistungen setzte sich unser Team gegen die Konkurrenz durch und holte den Gemeindesieg 2026 nach Mitterdorf an der Raab.



Wir gratulieren unserem gesamten Team sehr herzlich zu diesem tollen Erfolg und bedanken uns dafür, dass ihr unsere Gemeinde so erfolgreich vertreten habt. Der Wanderpokal gehört 2026 Mitterdorf an der Raab!

Großer Einsatz für unsere Störche

Bei Sepp Krickler und Rosmarie Kleinhapfl fand die bereits 2. Storchen-Tagung statt. Gemeinsam mit Fachleuten und engagierten Unterstützerinnen und Unterstützern standen der Schutz, die Aufzucht und die Entwicklung unserer Weißstörche im Mittelpunkt.

Die Bilanz für 2026 zeigt den großen Einsatz: 56 Horste wurden betreut, 137 Jungstörche sind geschlüpft und 76 Jungstörche ausgeflogen. Mehr als 90 Stunden wurden für diese wichtige Arbeit investiert.



Eine Besonderheit für unsere Gemeinde ist die Außenstelle der Storchenstation Tillmitsch bei Sepp Krickler und Rosmarie Kleinhapfl in Mitterdorf. Die Storchenstation Tillmitsch ist die einzige Storchenstation der Steiermark. Störche, die nicht in den Süden ziehen können, werden über die Wintermonate entweder in Tillmitsch oder in Mitterdorf betreut und versorgt.

Mit viel Zeit, Erfahrung und persönlichem Einsatz kümmern sich Sepp Krickler und Rosmarie Kleinhapfl um die Tiere. Auch das fachgerechte Beringen der Jungstörche wird von Sepp Krickler durchgeführt und leistet einen wichtigen Beitrag zur Beobachtung und Erforschung der Störche.

Ein herzliches Dankeschön an Sepp Krickler und Rosmarie Kleinhapfl sowie an alle freiwilligen Helferinnen und Helfer für ihren wertvollen Einsatz zum Schutz unserer Störche!

ESV Greith – Erfolgreiche Stocksportler

Der ESV Greith konnte in den vergangenen Wochen tolle Erfolge feiern. Bei der **Landesmeisterschaft im Zielbewerb** holte **Alexander Salzinger (U23) den 1. Platz**, Florian Derler erreichte den **6. Platz**.

Bei der **Staatsliga in Kundl** belegte Alexander Salzinger (U23) den **6. Platz** und Florian Derler (U14) den **17. Platz**.

Auch die Herrenmannschaft überzeugte und sicherte sich in der **Unterliga Ost den 1. Platz**.

Herzliche Gratulation zu diesen starken Leistungen!



SCHIGYMNASTIK

Ab dem **4. November 2026** findet jeden Mittwoch um **18:25 Uhr** im Turnsaal der Volksschule Mitterdorf an der Raab ein einstündiges Schigymnastik- und Fitnesstraining statt. Dieses Angebot richtet sich an alle, die gerne aktiv sind und ein Einstieg ist jederzeit möglich.

Das Training beinhaltet Ganzkörperübungen, Koordinations- und Ausdauer-Training sowie gezielte Übungen für Bauch und Rücken.

Infos: Günter Mautner 0676 / 878 26 4723



© 123RF



GEMEINDE
MITTERDORF
an der Raab

*Gemeinsam
den Winter
genießen!*



VORANKÜNDIGUNG



Gemeinde Schitag



TERMIN:

27. Februar 2027



Schladming
(Hauser Kaibling)



17:00 Uhr
Heimfahrt



Obertauern



20:00 Uhr
Heimfahrt

Nähere Informationen folgen!!!



RÜCKBLICK AUF UNSER FERIENPROGRAMM 2026!

Auch heuer konnte die Gemeinde wieder ein buntes **Ferienprogramm für unsere Kinder** auf die Beine stellen. Insgesamt wurden **30 tolle Aktionen** organisiert, an denen **109 Kinder** teilgenommen haben. Mit insgesamt **325 Besuchen** war die Beteiligung besonders erfreulich. Ob kreativ, sportlich, spannend oder einfach mit viel Spaß und guter Laune – für jeden war etwas dabei. Und auch das Wetter hat heuer bestens mitgespielt!

Ein herzliches **Dankeschön** gilt allen Vereinen, Organisationen und engagierten Personen, die mit viel Engagement und Einsatz zum Gelingen des Ferienprogramms beigetragen haben.

Ein großes Danke auch an alle Eltern, die ihren Kindern die Teilnahme an den verschiedenen Aktivitäten ermöglicht haben.

So konnten unsere Kinder die Sommerferien gemeinsam mit Freunden, in fröhlicher Gemeinschaft und mit vielen schönen Erlebnissen genießen.

Wir wünschen allen Kindern einen schönen Start ins neue Schul- und Kindergartenjahr und freuen uns schon darauf, euch auch im nächsten Jahr wieder mit vielen lustigen, spannenden und abwechslungsreichen Ferienaktivitäten zu begeistern!



RÜCKBLICK AUF UNSER FERIENPROGRAMM 2026!





Hoffest

Alpakas am Hohenkoglhof

08.11.2026

10-16 Uhr

Alles rund um Alpakas
Große Handwerksausstellung
Specksteinschleifen
Glückshafen
Hüpfburg

Ponyreiten
10.30 und 13.00 Uhr

Alpakafütterung
11 Uhr/ 13 Uhr/ 15 Uhr

Hohenkogl 9
8181 Mitterdorf an
der Raab

Für das leibliche Wohl
ist gesorgt!



**SPÖ TEAM
MITTERDORF**

PREIS- SCHNAPSEN

am Sa, 14. November 2026

**im Gemeindesaal
Mitterdorf / Raab**
Start: 16 Uhr

**Kartenpreis:
10€**

erhältlich bei den SPÖ
Gemeinderäten

ACHTUNG BORKENKÄFER



BEZIRKSKAMMER WEIZ



KONTROLLE • AUFARBEITUNG • KOORDINATION



KONTROLLE & SOFORTIGE AUFARBEITUNG

- mindestens 1x pro Woche kontrollieren - auf Einbohrlöcher, Bohrmehl und Nadelabfall achten



BEI BEFALL: GROSSZÜGIG ENTNEHMEN

- Im Zweifel lieber eine unbefallene Fichte mitschlägern, als einen befallenen Baum im Bestand belassen!

BIS ZUM ENDE DER VEGETATIONSPERIODE
ACHTSAM BLEIBEN!

SCHLÄGERUNGSEINSÄTZE KOORDINIEREN

- Harvester, Schlägerer & Co. mit Nachbarn und innerhalb der Gemeinde absprechen.



FRAGEN? - Wir helfen!

Kammerförster oder Waldhelfer kontaktieren!

Bezirksskammer Weiz

0664/602596-5618 (Weiz-Süd)

0664/602596-5614 (Weiz-Nord)

Waldverband Weiz

0664 8453170

AGRAR - Foliensammlung

! ÜBERNAHME ist ausschließlich sortiert
in Agrarfolien-Sammelsäcken möglich! **!**

Termine 2026

Birkfeld	14. November	8 – 9 Uhr
Gasen - ASZ	14. November	7:30 – 8 Uhr
Ratten	14. November	8 – 8:30 Uhr
Rettenegg - ASZ	14. November	7:30 – 8 Uhr
Strallegg	14. November	8 – 9 Uhr
Anger	17. Oktober	8 – 9 Uhr
Passail	17. Oktober	8 – 9 Uhr
Fladnitz/T. (Huber Manfred, Fladnitz 28)	17. Oktober	8 – 9 Uhr
St. Kathrein/Off. (Disco Granitzer)	17. Oktober	8 – 9 Uhr
Stubenberg	17. Oktober	8 – 8:30 Uhr
Weiz	17. Oktober	10 – 10:30 Uhr

BITTE JA: Besenreine Wickelfolie	BITTE TRENNEN: Säcke mit weißer Folie Säcke mit grüner Folie Säcke unsortiert	BITTE NEIN: Diverse Schnüre, Silonetze, stark verschmutzte Folien, Restmüll, Sondermüll
--	---	---



Wir sammeln keinen Müll, sondern Wertstoffe!

Diese Sammlung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Maschinenring Almenland.



**Gesundheitssportprogramm
startet in Mitterdorf a. d. Raab!**

Für alle, die in ein „bewegteres“ Leben starten möchten, ist dieses standardisierte Gesundheitssportprogramm genau das Richtige. Der Spaß und die Freude an der Bewegung stehen im Vordergrund. Die gegenseitige Motivation in der Gruppe ist das gemeinsame Ziel und soll helfen, am Ball zu bleiben.

Inhalt: Gesundheitswirksames Motivations-, Kraft- und Ausdauertraining für Erwachsene

1. Semester kostenlos

Zielgruppe

- Personen von 30 – 65 Jahren
- Sportneu- und Wiedereinsteiger*innen
- Ideal für Übergewichtige und Diabetes Betroffene
- Absolvent*innen eines Kur- und Gesundheitsaufenthalts

Eintrag und Sponsoring
jeweils möglich!

ab Mo 21.09.26, 19:00-20:00
Turnsaal VS Mitterdorf
8181 Mitterdorf an der Raab

Verein: **Bewegen & Beleben**
Trainerin: **Barbara Lechner**

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!
Frau Hannah Groß, BA
Tel.: 030 808 9516
sternmark@jackpot.fit

Online Anmeldung unter:
<https://www.jackpot.fit/anmelden>

PROJEKTPARTNER: SVS, Gesundheitsagentur, bvast, PT, AV, ASKO, ASVO, UNION, Berta, K, KRENNBERGER

EINLADUNG ZUR STERNHERBERGSUCHE



Am Sonntag, dem 13.12.2026
um 17:00 Uhr findet
in der Kapelle Mitterdorf
die alljährliche
Sternherbergsuche statt.

Es sind alle recht herzlich
dazu eingeladen!

HAUSBESUCH VOM NIKOLO

Freitag, 4. Dezember 2026
ab ca. 15:00 Uhr



Voranmeldung bitte unter:

0660 / 158 30 21

Markus Himmelreich

bis spätestens 29. November 2026

**Brauchtums
Gruppe**

Mitterdorf a.d. Raab

**Tabulus Orcus
Bärntalgerichten**

Bärntalplattler



**GROSSES FEUERWERK
PERCHTEN PARTY**

22. NIKOLOMARKT PERCHTENLAUF

**ausreichend Parkplätze
vorhanden - mit
SHUTTLEDIENST !**

MITTERDORF / RAAB

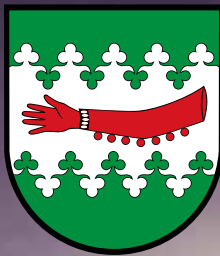
28. November 2026
ALTSTOFFSAMMELZENTRUM
16:00 Uhr NIKOLOMARKT
19:00 Uhr PERCHTENLAUF

Auf Ihr Kommen
freut sich die

**Brauchtums
Gruppe**
Mitterdorf a.d. Raab

**Zabulus Orcus
Bärntalperchten**

Bärntalplattler



Einladung

zur

SENIOREN WEIHNACHTSFEIER

Wie alljährlich ladet auch heuer die
Gemeinde Mitterdorf an der Raab
am Samstag, dem 05. Dezember 2026

mit Beginn um 15:00 Uhr
zur Seniorenweihnachtsfeier in den Gemeindesaal
herzlichst ein.

**Die Weihnachtsfeier wird heuer vom
Singkreis Mitterdorf mitgestaltet.**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Auf Euer Kommen freut sich der Bürgermeister und der gesamte Gemeinderat.

Nach Brandschaden neu gestaltete Bürgerservicestelle ist in Betrieb

Bürgerfreundlich inklusive zeitgemäßem Datenschutz und besseren Arbeitsbedingungen: Nach gut eineinhalb Jahren in provisorischen Räumlichkeiten präsentiert sich die Bürgerservicestelle der BH Weiz in neuem Glanz.

Weiz (28. September 2026). - Ende 2024 kam es zu einem Brand in jenem Teil der Bezirkshauptmannschaft Weiz, in dem die Bürgerservicestelle untergebracht ist. Seitdem war vor allem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „langer Atem“ gefragt: Das umgehend eingerichtete Provisorium im Sitzungssaal im 1. Stock der Bezirkshauptmannschaft erfüllte zwar seinen Zweck, Lautstärke und speziell die Hitzeentwicklung in den Sommermonaten zerrten aber ordentlich an den Nerven der Kolleginnen und Kollegen. Umso größer ist die Freude seit kurzem: Die Renovierung und grundlegende Neugestaltung der ursprünglichen Räumlichkeiten konnte vor einigen Wochen abgeschlossen werden, die Bürgerservicestelle ist nun wieder ins Parterre des BH-Gebäudes in der Weizer Birkfelder Straße übersiedelt.

„Nach dem Brand mussten erstmal die Brandermittlung abgeschlossen und die versicherungsrechtlichen Fragen geklärt werden. Dann ging es um Planung und Finanzierung der Sanierung, denn im Endeffekt musste im betroffenen Bereich der komplette Innenausbau von Grund auf erneuert werden“, erklärt Bezirkshauptmann **Heinz Schwarzbeck**. Am Ende der Bauarbeiten steht ein umgesetztes Projekt, durch das die Qualität entscheidend gesteigert werden konnte: „Anstelle des früheren Großraumbüros verfügt unsere Bürgerservicestelle nun über Einzelbüros, wodurch die Diskretion für die Bürgerinnen und Bürger, die zu uns kommen, absolut gewährleistet wird. Durch ein digitales Aufrufsystem, das sich bereits sehr bewährt hat, konnten wir den Wartebereich optimieren. Nicht zuletzt wurde mit der Neugestaltung die Arbeitssituation für die insgesamt acht Beschäftigten der Bürgerservicestelle sowie für die drei Kolleginnen von Posteingangsstelle, Vermittlung und Amtskasse massiv verbessert“, betont der Bezirkshauptmann. Seit Ende Sommer kann die BH Weiz nun auch ihren Sitzungssaal wieder für den ursprünglichen Zweck nutzen.

„Mein Dank gilt besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in der Zeit des Provisoriums durch ihren Einsatz dafür gesorgt haben, dass die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger stets erbracht werden konnten. Dass wir diese Leistungen nun in neu gestalteten, topmodernen Räumlichkeiten erbringen können, ist dank des Weitblicks und Entgegenkommens der Immobilienverwaltung des Landes und der Abteilung 2 – Zentrale Dienste gelungen“, so Schwarzbeck.

Bürgerservicestelle der BH Weiz

Bezirkshauptmannschaft Weiz

Birkfelder Straße 28, 8160 Weiz

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag: 8 bis 12.30 Uhr;

Dienstag, Donnerstag: 8 bis 15 Uhr

Terminvereinbarungen sind unter der Nummer **+43 3172 600-0** möglich.

Weiz, am 28. September 2026

Für Medienrückfragen steht Ihnen als Verfasser bzw. Bearbeiter dieser Information:

Martin Schemeth unter Tel.: +43 (316) 877-4204, bzw. Mobil: +43 (676) 86664204 und Fax: +43 (316) 877-2294 oder E-Mail: martin.schemeth@stmk.gv.at zur Verfügung.

A-8011 . Graz - Hofgasse 16 . DVR 0087122

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 8011 Graz Burgring - Impressum Datenschutz,

System: icomedias



Neue Bürgerservicestelle der BH Weiz: Durch ein digitales Aufrufsystem wurde der Wartebereich optimiert
© Land Steiermark/Robert Binder; Verwendung bei Quellenangabe honorarfrei



Bezirkshauptmann Heinz Schwarzbeck
© Land Steiermark/Robert Binder; Verwendung bei Quellenangabe honorarfrei



In der neuen Bürgerservicestelle ist durch Einzelbüros die Diskretion für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet.
© Land Steiermark/Robert Binder; Verwendung bei Quellenangabe honorarfrei



Die neuen Einzelbüros verbessern auch die Arbeitssituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
© Land Steiermark/Robert Binder; Verwendung bei Quellenangabe honorarfrei



Das Gebäude der Bezirkshauptmannschaft Weiz in der Birkfelder Straße in Weiz.
© Land Steiermark/Robert Binder; Verwendung bei Quellenangabe honorarfrei



ADVENT EINSINGEN

GEMEINSAM. MUSIK. ERLEBEN.



Sonntag,
29. November 2026



Beginn:
14:00 Uhr
Einlass: 13:30 Uhr



Gemeindesaal
Mitterdorf
an der Raab



Gesamtleitung:
Alexey Pivovarskiy



*Für unsere kleinen Gäste
gibt es eine Überraschung!*



Eintritt:
freiwillige Spende



Familie Eggenreich
Untergreith 34
8160 Mitterdorf / Raab

*Echte
steirische
Nordmannantannen*



*Schöne
Weihnachtszeit
aus der
Region!*

GUTSCHEIN

Christbaum um **5€** günstiger!

Einlösbar im Zeitraum von 08.12. – 23.12.2026

Pro Person nur ein Gutschein einlösbar.



Familie Eggenreich | Untergreith 34 | 8160 Mitterdorf an der Raab

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



FF HOHENKOGEL/MITTERDORF INFORMIERT

Freiwillige Feuerwehr Hohenkogel • www.ffhohenkogel.at • 8181 Mitterdorf 47 • Telefon: 03172 / 29 22

Zahlreiche Aktivitäten in letzter Zeit

Neben zahlreichen Einsätzen wurden in den letzten beiden Monaten auch sonst einige Aktivitäten abgehalten.

So durften wir am Freitag, 21.08.2026 die Kinder der Sommerbetreuung der Gemeinde Mitterdorf/Raab bei uns begrüßen. Am Gelände der Familie Farkas, wo wir dankenswerterweise diese Veranstaltung durchführen durften, bekamen die Kinder einen kurzen Einblick in die Tätigkeiten und Aufgaben der Feuerwehr und konnten natürlich alles genau inspizieren und testen.

Am Samstag, 22.08.2026, fand eine weitere Waldbrandbasisausbildung des BFV Weiz statt. Am Vormittag stand im Feuerwehrhaus Landscha der theoretische Teil auf dem Programm.

Am Nachmittag ging es dann zum praktischen Teil zur alten Mülldeponie nach Weiz. Seitens unserer Feuerwehr nahmen 5 Kameraden an dieser Ausbildung teil. Zwei weitere nahmen am



12.09.2026 bei einer weiteren Ausbildungseinheit teil. Mit aktuell drei Waldbrandzügen und rund 400 Feuerwehrmitgliedern, die bereits die Waldbrandbasisausbildung absolviert haben, verfügt der BFV Weiz über eine breite Basis für die Bewältigung von Waldbrand- und Vegetationsbrandeinsätzen über die Bezirksgrenzen hinaus. 29 davon kommen von unserer Wehr!

Am Freitag, 04.09.2026, nahmen wir an der Abschnittsübung des Abschnittes 1 Weiz in der Gemeinde Thannhausen teil. Übungsannahme war ein Wirtschaftsgebäudebrand in Ponigl.

Unsere Aufgabe dabei war die technische Men-

FF HOHENKOGEL/MITTERDORF INFORMIERT

Freiwillige Feuerwehr Hohenkogel • www.ffhohenkogel.at • 8181 Mitterdorf 47 • Telefon: 03172 / 29 22

schenrettung. Eine Person war unter einem Holzurückewagen eingeklemmt und musste gemeinsam mit der Feuerwehr Kleinsemmering gerettet werden.

Unser Seniorenbeauftragter EHLM Edmund Finner organisierte für unsere zweite Abteilung am Donnerstag, 17.09.2026 einen Ausflug zum Wasserwerk Weiz. Interessante Einblicke in die Wasserversorgung erhielten wir von Ing. Robert Schaffernack (Leiter Wasserwerk Weiz) sowie von HBI Daniel Feichtinger (Wasserwerk Weiz). So konnte die Baumühlquelle, das Pumpwerk der Paarquelle, der Hochbehälter Göttelsberg sowie der Hochbehälter Sturmberg ausführlich besichtigt werden. Zum Abschluss gab es noch eine Stärkung beim "Hexenstüberl" in Mitterdorf.

Am Freitag, 18.09.2026 fand auf dem Gelände der Firma Weitzer Parkett die Abnahme der Grundausbildung Teil 1 statt. Von unserer Feuerwehr meisterten Bastian Feichtinger, Ferdinand Hirtenfellner, Raphael Laubreuter, Tobias Schlemmer und Christoph Pretterhofer die Stationen mit Bra-



vour. Danke an OBM d.F. Siegfried Schöberl für die Top Vorbereitung unserer Jugendlichen! Fünf Kameraden unserer Wehr traten am Samstag, 26.09.2026 bei der Sanitätsleistungsprüfung in St. Kathrein am Hauenstein an. Alle meisterten die Stationen mit Bravour und konnten das Sanitätsleistungsabzeichen in Bronze entgegennehmen.

Auch die Vorbereitungen für unsere Veranstaltung „Sturm und Kastanien“, welche am **Sonntag, 11. Oktober** stattfindet, laufen auf Hochtouren.



All diese Übungen, Veranstaltungen und Prüfungen, wo unzählige Stunden investiert werden, dienen der Weiterbildung, Ausbildung und Kameradschaft in unserer Wehr, um Ihnen bei Notsituationen freiwillig, aber professionell Helfen zu können !!!

FF HOHENKOGEL/MITTERDORF INFORMIERT

Freiwillige Feuerwehr Hohenkogel • www.ffhohenkogel.at • 8181 Mitterdorf 47 • Telefon: 03172 / 29 22



BEI UNS BIST DU GENAU RICHTIG!

- Eintritt ab dem Jahr, in dem du 10 wirst!
- Spannende Aktivitäten & Teamgeist
- Coole Ausflüge & abwechslungsreiche Freizeitgestaltung
- Echte Leistungsbewerbe & Wissenstests

DEINE REISE STARTET HIER:

-  **Finde Freunde & Kameraden:**
Jede und Jeder ist willkommen
-  **Ausflüge & Freizeit: Erlebe spannende Aktivitäten**
-  **Lerne die Feuerwehrtechnik kennen**

MELDE DICH AN! WIR FREUEN UNS AUF DICH!

Kontakt und Anmeldung:
Jugendbeauftragter Bernhard Bloder: 0664/1214194
Wir freuen uns auf dich!